

Dringliche Anordnung V0300/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	09.04.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	02.05.2018	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	09.05.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Staatliche Berufsschule I;
Projektgenehmigung für die Modernisierung der technischen Ausstattung im Rahmen des Förderprogramms „Industrie 4.0“
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs. 1 GeschO ordne ich an:

1. Die Projektgenehmigung für die Modernisierung der technischen Ausstattung im Rahmen des Förderprogramms „Industrie 4.0“ an der Staatl. Berufsschule I wird erteilt.
2. Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 419.000 € stehen bei Haushaltsstelle 240000.935100 im Haushalt 2018 zur Verfügung.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 419.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 240000.935100	Euro: 419.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Fördermittel 112.500 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Begründung

1. Ausgangslage:

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst fördert im Rahmen des Programms „Industrie 4.0“ die Modernisierung der technischen Ausstattung von 16 öffentlichen Berufsschulen mit Sondermitteln. Insgesamt stehen hierfür im Doppelhaushalt 2017/18 2 Mio. Euro zur Verfügung. Das Förderprogramm „Industrie 4.0“ hat das Ziel, in Bayern regional verbreitet, an geeigneten öffentlichen Berufsschulen eine finanzielle Unterstützung für die Modernisierung ihrer technischen Ausstattung mit Blick auf Anlagen realer Industriestandards zu gewähren. Die Anpassung der Anlagen dient dazu, die Fach- und Nachwuchskräfte optimal auf die digitale Zukunft vorbereiten zu können.

Die Stadt Ingolstadt hat am 26.06.2017 einen entsprechenden Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Die Programmgenehmigung erfolgte im Kultur- und Schulausschuss am 19.07.2017 und Finanz- und Personalausschuss am 20.07.2017.

Mit Bewilligungsbescheid vom 13.11.2017 erteilt die Regierung von Oberbayern die Förderzusage in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 112.500 €. Dabei gibt die Förderstelle einen sehr engen Zeitraum für die Durchführung der Maßnahme vor (Vorlage des Verwendungsnachweises bis 30.09.2018).

Nach Beauftragung der Planer noch im Dezember 2017 liegen nun aussagekräftige Planungen, Kostenberechnungen und bepreiste Leistungsverzeichnisse vor, auf dessen Grundlage die Projektgenehmigung erteilt und die Ausschreibung veröffentlicht werden kann.

Die Dringliche Anordnung ist erforderlich, da das Abwarten der Beschlüsse der nächsten Sitzungsrunde (KSA 02.05.2018 und FPA 09.05.2018) die Maßnahme um weitere vier Wochen verzögern würde. Aufgrund der – nach Abstimmung mit Förderstelle, Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt – Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung der technischen Ausstattung und der damit verbundenen langen Ausschreibungsfristen würde die Fristwahrung für den Erhalt der Fördermittel erheblich gefährdet.

2. Geplantes Ausstattungskonzept mit Kostenberechnung

Geplant ist die vorhandene Ausrüstung in den Fachräumen Z 201, Z 203 und Z117 im Zeughaus der Staatlichen Berufsschule I zu erneuern und zu ergänzen. Zusätzlicher Raumbedarf entsteht nicht.

Die Grundlage bildet ein Cyber-Physisches System (CPS) mit dem über das Enterprise Resource Planning – System (ERP) ein kompletter Unternehmensprozess abgebildet werden kann. Die gewählten Anlagenteile (jeweils vier Stationen eines Produktionsprozesses) erfüllen die geforderten technischen Auswahlkriterien und sind aufgrund der didaktischen und methodischen Eignung berufs- und fachübergreifend einsetzbar.

Um den hohen Schülerzahlen gerecht werden zu können, sollen zwei CPS-Systeme mit jeweils vier Stationen beschafft werden, damit eine Klasse gleichzeitig – aufgeteilt in zwei Gruppen – unterrichtet werden kann. Zudem erfolgt die Ergänzung bzw. Nachrüstung bereits bestehender Robotersysteme.

Eine inhaltliche Änderung des Ausstattungskonzeptes gegenüber der ausführlich in der Programmgenehmigung beschriebenen Maßnahme erfolgt nicht.

Für die Ausstattung und die notwendigen baulichen Maßnahmen entstehen nach aktuellem Stand (16.04.2018) voraussichtlich folgende Kosten (brutto):

Elektroinstallation	40.000 €
Raumausstattung	342.000 €
- Station Rohlager	
- Station Zwischenlager	
- Station Handling	
- Station Presse	
- Ergänzung/Nachrüstung der bestehenden Robotersysteme	
- Möblierung	
Planungshonorar	37.000 €
Summe:	419.000 €

(Gegenüberstellung Kostenschätzung aus Programmgenehmigung: 402.000 €)

3. Finanzierung

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 419.000 € stehen im Haushalt 2018 auf der HST 240000.935100 zur Verfügung.

Gemäß Förderbescheid ist mit einer Zuwendung des Freistaates Bayern bis zu 50 % der förderfähigen Kosten zu rechnen, höchstens jedoch 112.500 €.

gez.
Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.
Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat